

Regierung von Schwaben  
Sachgebiet 21  
Fronhof 10  
86152 Augsburg

## Antrag auf Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur und Ingenieurin“

### 1. Angaben zum Antragsteller Herr Frau

Name (Geburtsname)		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail-Adresse (falls vorhanden)	

### 2. Ausbildungsverlauf

a)	Wo und wann haben Sie studiert: von _____ bis _____ an der Universität / Hochschule / Fachhochschule
b)	Fachrichtung:
c)	Fernstudium: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
d)	Haben Sie bereits in einem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur und Ingenieurin“ gestellt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in welchem Bundesland: _____
Genehmigung erhalten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, bitte den Bescheid vorlegen.	

### 3. Anliegende Unterlagen

#### Zwingend vorzulegende Antragsunterlagen:

- Lebenslauf
- Ausweis (amtlich beglaubigte Kopie von sämtlichen Eintragungen)
- Meldebescheinigung
- Kopie des Originalausbildungsnachweises (Diplom usw.) – amtlich beglaubigt
- Übersetzung des Ausbildungsnachweises (Diplom usw.) oder amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung des Ausbildungsnachweises – Übersetzung durch einen öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer –
- Kopie des Original-Fächerkatalogs – amtlich beglaubigt
- Übersetzung des Fächerkatalogs oder amtlich beglaubigte Kopie der Übersetzung des Fächerkatalogs – Übersetzung durch einen öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer –

RvS 21-017-1 (0807-Mo)



DIENSTGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)  
Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d  
BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr  
TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89  
E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>  
ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

**Im Einzelfall vorzulegende Unterlagen:**

- Nachweis über Namensänderung (z. B. Heiratsurkunde)
- Genehmigungsbescheid (siehe Nr. 2 d)
- Ablehnungsbescheid (siehe Nr. 2 d)
- Aufnahmezusage des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, Nürnberg, oder Statusbescheinigung - nur bei jüdischen Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion (Kontingentflüchtlinge; siehe Hinweis Nr. 2) notwendig -

**4. Sonstige Bemerkungen des Antragstellers:**

Ort, Datum

Unterschrift

**Hinweise:**

1. Für Spätaussiedler gemäß § 4 des Bundesvertriebenengesetzes sowie Ehegatten oder Abkömmlinge von Spätaussiedlern im Sinne des § 7 des Bundesvertriebenengesetzes ist die Regierung von Schwaben zur Anerkennung der Berufsbezeichnung „Ingenieur und Ingenieurin“ nicht zuständig.:

Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Antrag an die für Sie zuständige Genehmigungsbehörde bei der Georg-Simon-Fachhochschule Nürnberg, Kesslerplatz 12, 90489 Nürnberg, Tel.: 0911/5880-0.

2. Für jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion (Kontingentflüchtlinge) ergeht die Genehmigung kostenfrei.

Als Nachweis legen Sie bitte eine Statusbescheinigung vor.

**Die eingereichten Unterlagen erhalten Sie nach Abschluss des Verfahrens zurück.**

RvS 21-017-2 (0807-Mo)

